



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Siebzehnter Jahrgang. Mittwoch den 22. Februar.

Die Kleinkinder-Bewahranstalt betreffend.

Es ist lange nicht in diesen Blättern von der hiesigen Kinder-Bewahranstalt gesprochen worden. Seitdem es zuletzt geschehen (Jahrg. 1842 St. 13.), hat sich abermals Einiges in ihr verändert, doch zu ihrem Besten.

Das Wesentliche in Hinsicht auf Beschäftigung und Verpflegung der Kinder ist unverändert geblieben; ihre Anzahl ist noch gestiegen. Es waren im vorigen Sommer bereits einhundert und acht Kinder eingeschrieben, und von diesen besuchen die Anstalt täglich 80 bis 90, auch einige mehr, selten weniger; einige Male sind sogar über 100 Kinder zugegen gewesen. Der Vorstand hat sich hierdurch genöthigt gesehen, die höchste Zahl der gleichzeitig Aufzunehmenden auf 100 festzusetzen, wobei immer noch angenommen werden muß, daß nicht alle täglich kommen; es sind daher schon seit einigen Monaten neu Angemeldete nicht zugelassen worden; erst wenn zu Ostern d. J. die schulpflichtig gewordenen Kinder ausscheiden, wird ihre Stelle durch neu Hinzutretende zu ersetzen seyn.

Die Beschäftigung der Kinder besteht, wie früher, in kleinen, ihrem Alter angemessenen, mechanischen Verrichtungen, z. B. Erbsen zc. lesen, Fleckchen zupfen u. dgl., (wobei sich die kleinen Wesen oft gar lieblich anstellen); ferner im Erklären der vorhandenen Bildertafeln, in Uebungen der Sprachfertigkeit und des Gedächtnisses durch Erzählen und Wiedererzählen kleiner Geschichten, durch Erlernen und Besprechen passender Verse, Denkprüche, auch kurzer Gebete; in Uebungen des Gesichtssinnes und Augenmaßes durch Betrachtung und Zusammenlegung einer Anzahl dazu angefertigter Pappfiguren, als Quadrate, Rechtecke, Dreiecke,

Kreise, Halbkreise. Daneben fehlt es nicht, zumal für die vergleichungsweise älteren Kinder, an den ersten Elementen der Zahlen- und Buchstabenkenntniß; auch mit dem Singen einfacher Melodien wird ein Anfang gemacht; die älteren Mädchen lernen stricken. Dieß alles wechselt ab mit allerhand Spielen, bei welchen vorzüglich auf Haltung des Körpers, taktmäßige Bewegung zc. (z. B. bei den soldatistischen Spielen der Knaben) Rücksicht genommen wird; dieß so viel möglich im Freien, in den Zimmern nur wenn die Witterung es nicht anders gestattet.

Für diese Beschäftigungen und die ununterbrochen nöthige Aufsicht über die große Kinderzahl ist es endlich mit Anfang dieses Jahres möglich geworden, neben der bisherigen Pflegerin noch einen Schulamts-Candidaten als männlichen Pfleger und Lehrer anzustellen, welcher in der Anstalt wohnt, und den ganzen Tag über in ihr zugegen ist. Er wird Lehrer genannt und ist es; aber man hat dabei eben so wenig an einen Schullehrer im gewöhnlichen Sinne zu denken, als bei dem Ausdrucke „Kleinkinderschule“ an gewöhnliche Schulclassen, Lectiionspläne und Schulordnung. Das im Vorstehenden Bemerkte zeigt schon satzfam, wie es gemeint ist. Die erwähnten Beschäftigungen und Spiele der Kinder wechseln ab, nicht nach einem strengen Stundenplane, sondern nach Gelegenheit und Umständen, nach halben und Viertelstunden; nur so, daß Lehrer und Pfleger im allgemeinen wissen und bedenken, was während des Tages zu thun ist, und daß keine Art der Beschäftigung ganz aus den Augen gelassen wird. Auch hat der Vorstand sich der in der Person des Lehrers getroffenen Wahl bisher nur zu erfreuen gehabt.

(Beschluß folgt.)

**Einige Worte gegen den Aufsatz:
„über Armen-Unterstützung“ im vor-
rigen Stücke dieser Blätter.**

So sehr dieser Aufsatz von der wohlmeinenden Theilnahme seines Vf. für das wahre Wohl des Armen zeugt, und so sehr er sich einen zur Vertilgung des zunehmenden Pauperismus aufgestellten Grundsatz anzueignen sucht, so müssen wir doch mit Bedauern aussprechen, daß er eine große Unkenntniß des wahren Sachverhältnisses zu Tage legt, und den Gegenstand nur höchst einseitig auffaßt, wenigstens in Beziehung zur Armenverwaltung hiesiger Stadt, welche, wie aus dem ganzen Inhalte zu ersehen, ihm die Anhaltspuncte für seinen Tadel dargeboten hat! Mögte sich doch der Vf. erst von der wahren Lage der Dinge unterrichtet haben, vielleicht hätte er Anstand genommen, Meinungen auszusprechen, die, falsch aufgefaßt, — weil sie den Ansichten derer schmeicheln, die nicht gern etwas für die Armen thun, — sehr leicht vielen Schaden stiften können!

Also Arbeit dem Armen zu geben, das ist das große Wort, das künftighin aller Noth und allem Mangel ein Ende machen soll! Wir wollen hierbei nicht fragen, ob denn sowohl die hiesigen, als auch die Mitglieder aller andern Armenverwaltungen, bei denen dieser Vorschlag noch nicht ins Leben getreten ist, so gar wenige Kenntniß, so gar wenigen guten Willen, so gar wenige Thatkraft besitzen, um ein nicht etwa jetzt erst zu ihrer Kenntniß gekommenes, sondern längst ausgesprochenes Princip ins Leben treten zu lassen, so bald sie es für gut und ausführbar, das heißt für ausführbar im Bereich der ihnen zu Gebote stehenden Mittel hielten? Aber das mögten wir wohl fragen, ob Arbeit dasjenige Mittel ist, womit man der Noth des Alterschwachen, des Gebrechlichen, des Siechen, des Kranken, des schwachen Kindes zu Hülfe eilt? wie nun aber, wenn wir unsern Verf. versichern, daß alle Arme, die Unterstützung bei uns empfangen, nur diesen Klassen der Hülfsbedürftigkeit angehören, daß Arbeitsfähige, wenn sie auch nicht mehr im Besitz des rüstigsten Alters und der vollsten Kraft sind, davon auf's strengste ausgeschlossen sind, daß gegentheilige Behauptungen durchaus unwahr sind, daß, wenn ja Arbeitsfähige etwas erhalten, es nicht für sie bestimmt ist, sondern für ihre zahlreichen Kinder, die oft der beste und fleißigste Arbeiter nicht zu ernähren vermag: wissen wir bei alle dem

doch nur zu gut, daß alles das, was aus öff. Kasse für den Armen gethan wird, bei weitem nicht zu seiner vollen Existenz hinreicht, aber liegt denn in den Umständen kein hinreichend entschuldigender Grund? und ist es denn immer nöthig, mit vollen Händen zu geben? kann denn nicht auch eine kleine Gabe noch nützlich werden, und zwar dann, wenn Erwerb zwar da ist, aber nicht vollständig hinreicht, oder wenn der Empfänger, wie in den meisten Fällen, immer noch eines Sporns zu eigener Thätigkeit bedarf?

Doch genug hiervon, stellen wir unsre Einwürfe bei Seite, bekennen wir uns für schuldig, bisher bei unserm Verfahren nur die Trägheit und die Schläffheit der Armen unterstützt zu haben, treten wir ganz auf die Seite des Vf., und bitten wir ihn, sein Licht noch heller leuchten zu lassen, da er mehr als wir wissen muß! So gehen Sie denn noch einen Schritt weiter, und theilen Sie uns mit, womit wir das ganze Heer unsrer Armen im Winter — denn in den milden Jahreszeiten fehlt es Gottlob! noch nicht an Arbeit für sie, — beschäftigen sollen, ohnstreitig haben Sie hierüber große Entdeckungen in petto, denn sonst wären Sie schwerlich mit solcher Entschiedenheit aufgetreten, als Sie es gethan haben, theilen Sie sie uns mit, beglücken Sie die hungernden Bevölkerungen so vieler Städte, beruhigen Sie sich nicht bei ihrem Ausruf: Arbeit! Arbeit! nein, theilen Sie mit, bei welcher Arbeit die Schaaren Hungeriger und Frierender „künftighin sich stets satt essen, wohl auch zuweilen „einen Feuchten“ dazu kaufen, sich kleiden und anständig einrichten und erhalten können!“ Um dieses Geheimniß bitten wir Sie, besitzen Sie es, wohl Ihnen, Ihr Name wird den Wohlthätern der Menschheit beigezählt werden, besitzen Sie es aber nicht, wissen auch Sie mit uns nicht, wie Hunderten von Armen in bloß ackerbauenden Städten während des Winters Verdienst zu verschaffen sey, dann Verehrtester! hätten Sie wohl besser gethan, zu schweigen, uns bei unserm bisherigen Verfahren zu lassen, und uns unsre Mühe nicht noch mehr zu erschweren.

Ein vieljähriges Mitglied hiesiger Armen-Deputation.

R ä t h s e l.

Ein zweifelhlig deutsches und zugleich franz. Wort.
Im Deutschen ist es allen Todten gegenwärtig und zukünftig allen Lebendigen bestimmt.

Im Französischen ist es den Lebendigen gegenwärtig und den Todten Vergangenheit.

Auflösung des Sylben-Räthsels im vorigen Stück:
Solothurn.

Mit der Post als unbestellbar zurückgekommene Briefe.

1) An Hrn. Förster Bilsa in Brandersode; 2) an Hrn. Tuchfabrikant J. A. Schmidt in Bitterfeld; 3) an Hrn. Friedrich Giesche in Leipzig; 4) an Hrn. Georg Briebach aus Mainz in Saalfeldt; 5) an Heinrich Burgsdorf in Tennstädt; 6) an die Sattlermeisterwittve Gerbine in Gr. Gotttern; 7) an Hrn. Neumann in Stradow.

Merseburg, den 19. Februar 1843.

Königliches Post-Amt.
Kramer.

Künftigen Sonntag predigen in der Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Abj. Barts; Nachm. Herr Diac. Langer.

Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich; Nachm. Herr Diac. Schellbach.

Neumarktkirche: Herr Cand. Reißbach.

Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Unteroffizier Krieger ein

Sohn. — Gestorben: die jüngste Tochter des Königl. Reg. Rath's Kühn, 2 Jahr 6 Mon. 28 Tage alt; der jüngste Sohn des Uhrmachers Ilm, 5 Wochen alt, an Krämpfen.

Stadt. Geboren: dem Schneidermstr. Geißler eine Tochter; dem Magistrats-Assessor, Kauf- und Handlungsherrn Kesperstein ein Sohn; dem Weiß- und Sämischgerbermeister Windisch eine Tochter; dem Handarbeiter Reiber ein Sohn; dem Handarbeiter Brobe eine Tochter; dem Färber Naumann eine Tochter; einer ledigen Person ein Sohn. — Getrauet: der Tischlergesell und Schutzverwandte Schmidt mit Jgfr. A. A. Herfurth von hier. — Gestorben: der ehel. jüngste Sohn des Dr. der Medicin und Chirurgie Ehrhardt, im 1. Jahre, an Krämpfen; der ehel. zweite Sohn des Zimmergesellen Egert, im 2. Jahre, an Pocken; die ehel. dritte Tochter des Strumpfwirkergesellen Grund, im 2. Jahre, an Keuchhusten; die Ehefrau des Zimmergesellen Dresdner, im 33. Jahre, an Verzehrung.

Im vorigen Stück unter den Gestorbenen soll es heißen: Bürger und Schuhmachermeister Kresschmar.

Neumarkt. Geboren: dem Fabrikarbeiter Krause ein Sohn.

Altenburg. Geboren: dem Bürger, Hausbesitzer, Zeug- und Leinwebermeister Volkland ein Sohn; dem Handarbeiter Müller eine Tochter. — Gestorben: eine unehel. Tochter, 2 Jahr 4 Mon. alt, an der Verzehrung.

Bekanntmachungen.

(164) **Vicitation.** Die Lieferung des für das Jahr 1843 nöthigen Bedarfs an weichem Brennholz mit circa 5 Klaftern rheinl. für die hiesige Garnison-Verwaltung und mit circa 6 Klaftern rheinl. für die Staats-Lazareth-Commission soll

Sonnabends, den 25. Februar e., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Einquartierungs-Büreau an den Mindestfordernden verdingt werden.

Die dieser Lieferung zu Grunde gelegten Bedingungen, werden den Interessenten in dem Termine bekannt gemacht werden. Merseburg, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(173) **Den Salzverkauf betreffend.** Der Inhaber der Königl. Salzniederlage Herr Deconom Köppe hier hat gegen uns erklärt, daß er zur Vermeidung eines zu großen Andrangs den Verkauf des Salzes auf einzelne, unter die gesetzlich vorgeschriebenen drei Pfund heruntergehende Quantitäten nicht ausdehnen könne.

Demnach können in der Königl. Salzniederlage nur Quantitäten Salz von mindestens drei Pfund gegen den Sonnenpreis zu 2 Sgr. 8 Pf. für je drei Pfund entnommen werden, was hierdurch mit Bezug auf unsere, in diesen Blättern enthaltene Bekanntmachung vom 11. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Merseburg, den 17. Februar 1843.

Der Magistrat.

(179) **Bekanntmachung.** Eine wegen Diebstahls schon mehrmals bestrafte und deshalb unter polizeilicher Aufsicht stehende Person hat vor einiger Zeit ein graues schon ziemlich altes Kopfkissen hier verkauft.

Die Nebenumstände, unter welchen dieser Verkauf erfolgt ist, machen es höchst wahrscheinlich, daß die Verkäuferin das Kopfkissen irgendwo entwendet hat.

Wer daher ein derartiges Bettstück vermißt, wolle sich im Polizei-Büreau melden. Merseburg, den 16. Februar 1843.

Der Magistrat.

(199) **Bekanntmachung.** Seit Anfang dieses Jahres zeigen sich, wie an vielen andern nähern und entfernten Orten, so auch in hiesiger Stadt die Menschenblattern, die, wenn sie auch bis jetzt noch nicht in zahlreichen Fällen vorgekommen sind, doch bereits einem zweijährigen, noch nicht geimpften Kinde den Tod gebracht haben.

Unter diesen Umständen ergeht an das hiesige Publikum, vorzüglich an die Eltern und Erzieher noch nicht geimpfter Kinder die dringende Aufforderung, mit der Schutzblatternimpfung ihrer Angehörigen nicht länger säumen, sondern im Gegentheil sie derselben so bald wie möglich unterwerfen zu wollen: sämtliche hiesige Herrn Aerzte sind mit Schutzblatternlymphe versehen, und werden Jeden, der sich bei ihnen meldet, nöthigenfalls auch unentgeltlich, zur Impfung annehmen. — Sollte es wider Erwarten noch Eltern geben, die die Wohlthat der Blatternimpfung ihren Kindern verweigerten, so machen wir sie auf das Strafwürdige dieses Verfahrens hiermit aufmerksam, und bemerken zugleich, daß bei etwaniger Ausbreitung der Blattern die städtische Polizeibehörde nach §. 55. des sanitätspolizeilichen Regulativs vom Jahre 1835 befugt ist, Zwangs=Impfungen anzuordnen.

Da nicht zu leugnen ist, daß während der herrschenden Blattern=Krankheit auch sonst gut geimpfte Personen von einer den Blattern ähnlichen Krankheit — den modificirten Blattern oder Varioloiden — häufig ergriffen werden, die zwar in der Regel gutartig und gefahrlos ist, sich aber doch durch Ansteckung weiter verbreiten, und sogar zuweilen üble Zufälle, und selbst den Tod nach sich ziehen kann, so halten wir es für nöthig, auf diesen Umstand, so wie auf das einzige dagegen mit Erfolg anzuwendende Mittel, die Revaccination, aufmerksam zu machen: dieselbe besteht im nochmaligen Impfen schon geimpfter Individuen, hat meistens zwar nur einen unvollständigen Ausschlag an der Impfstelle zum Erfolg, gewährt aber, wie sichere Erfahrungen, namentlich beim Militär, ausgewiesen haben, einen sehr zuverlässigen Schutz gegen jede Blattern=Ansteckung. Es ist rathsam, daß sich derselben diejenigen unterziehen, die schon vor mehreren Jahren geimpft sind; es entstehen ihnen daraus nur geringe Unannehmlichkeiten und Schmerzen, sie haben keine Gefahr für ihre sonstige Gesundheit zu fürchten, und sind auch in der Regel in den Verrichtungen ihrer Geschäfte dadurch nicht behindert. Merseburg, den 19. Februar 1843.

Die Sanitäts=Commission.

(197) **Auction.** Auf Verfügung des Königl. Wohlloblichen Land= und Stadtgerichts sollen vom Unterzeichneten

den 3. März d. J., Vormittags von 9 Uhr an,
in dem Johann Gottfried Fußischen Erbschaftsgute zu Holleben,
außer einigen Betten, Bettstellen, ökonomischen Geräthschaften, und 3 Duzend Säcken, auch

circa 24 Schock langes Roggenstroh,	circa 1 Schock krummes Weizenstroh,
" 6 " krummes dergl.,	" 6 " Gerstenstroh und
" 2 " langes Weizenstroh,	" 12 " Haferstroh,

gegen sofortige Zahlung, an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 20. Februar 1843.

Der hierzu verordnete Auktions=Commissar Nagel.

(187) Auction in Geusa.

Den 27. und 28. Februar d. J. soll mein noch vorhandenes Vieh, Schiff und Geschirr, Haus= und Wirthschaftsgeräthe, darunter 6 Stück Rüche, theils neumilchend theils tragend, 1 Mutterschwein, 2 Wagen nebst Zubehör, 2 Wagenräder, 3 Ackerpflüge, 3 Walzen, 3 Eggen, 3 Paar Lade= und Bauchketten u., 12 Stück eichene Säulen, mehrere eichene Pfosten, eine Parthie Brennholz, 2 Schaafräusen, 1 Stampftrog von eichenem Holz, Tische, Stühle, Hölzerbetten, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige einlade.

Auch sollen mehrere Schock Lang= und Futterstroh, sowie auch Heu von mir von heute ab freihändig verkauft werden.

Geusa, den 10. Februar 1843.

Joh. Gottfried Beyer.

(175) **Auction.** Montag den 27. Februar, Morgens 9 Uhr, soll im Hause des Maurermeisters Hrn. Grimm hier ein Mahagoni-Meublement, bestehend in Bureau, Sopha, Stühlen und Tischen, sowie 2 großen Stuhuhren, 2 großen Spiegeln, Schreib-Commode, Bettstellen und Betten, Porzellan, Gläsern, Tischzeug, Kupferstichen, Büchern u., gegen gleich baare Zahlung in Fr. Cour. öffentlich verauctionirt werden.

Lauchstädt, den 16. Februar 1843.

(189) **Schaaſvieh-Verkauf.** Es stehen beim Unterzeichneten 30 Stück Schaaſe, größtentheils aus Zuchtschaaſen und einigen Hammeln bestehend, zum Verkauf.

Gärtner **Bauer sen.**

(167) **Verkauf.** Ein gutes brauchbares Ackerpferd, lichtbraun, Wallach, steht zu verkaufen in der Schenke zu Geusau.

(171) **Karpſenſaß-Verkauf.** In hiesiger Gemeinde werden künftigen Monat wieder 1- und 2-fömmriger Karpſenſaß von wohlgehaltener Güte ausgefiſcht. Bestellungen werden von heute an bei Unterzeichnetem angenommen, und alsdann den Bewerbern der Ausfiſchttag mitgetheilt.

Kleinschkorlopp, den 15. Februar 1843.

Bock, Richter.

(180) **Verkauf.** Den 26. Februar a. e., Nachmittags, soll ein einſpänniger ganz neuer Küſtwagen mit eiſernen Achſen verſehen, welcher auch zweispännig gefahren werden kann, bei der Wittve Jänichen zu Spergau verkauft werden.

Spergau, den 18. Februar 1843.

Die Wittve **Jänichen.**

(176) **Verkauf.** Ein Sopha und eine Matraze iſt veränderungs halber um einen billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen beim Sattlermeister **Schönberger.**

(183) **Weiden-Verkauf.** Künftigen Montag, als den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, soll bei der Kommun Collenbei eine bedeutende Zahl Weiden meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur genannten Stunde in der Schenke zu Collenbei einfinden.

Die Gemeinde daselbst.

(184) **Logis-Vermiethung.** In der Saalgasse Nr. 378. iſt ein Logis nebst Zubehör zu vermieten und kann zum 1. April bezogen werden.

Merseburg, den 19. Februar 1843.

Brandin.

(181) **Logis-Vermiethung.** In der Vorstadt Altenburg iſt eine Stube mit Kammer, Küche und Torſtall vom 1. April ab zu vermieten. Nähere Auskunft giebt der Gaſtwirth Herr **Mohr** im Ritter.

(183) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis für zwei einzelne Personen iſt zum 1. April d. J. zu vermieten und zu beziehen.

Altenburg vor Merseburg.

Glaſermeister **Kohland.**

(177) **Logis-Vermiethung.** Am Eingange der Delgrube Nr. 334. iſt eine freundliche Stube nebst Kammer ſogleich oder von Oſtern ab zu beziehen.

(198) **Logis-Vermiethung.** Ein Logis, bestehend aus 2 Stuben nebst Alkoven, wozu auch auf Verlangen eine Bedientenstube in derselben Etage mit beigegeben werden kann, steht zum bevorstehenden Landtage zu vermieten bei

A. Kundius, Oberburgstraße.

(193) **Anzeige.**

Leonhard Müller,

Mehlwaaren-Fabrikant aus Erfurt, iſt am 21. d. M. hieselbst angekommen, und empfiehlt sich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum, so wie seinen hochgeschätzten Kunden insbesondere mit seinen Wa-

ren eigener Fabrik, als: Macaroni-, Façon-, Band- und Fadennudeln, Eier-Perl- und andern Sorten Graupen; Gries; Sago und bestem Senf. Sein Logis ist im Gasthof zum Ritter. Sein Aufenthalt 8 bis 10 Tage.

(201) **Handlungs-Anzeigen.** Extra feinen Düffeldorfer Mostricht à Krute 4 Sgr., beste Sardellen à Pfd. 10 Sgr., Emmenthaler Schweizerkäse, franz. Capern, Nixer Prov. Del, schöne Morcheln und ächte Genuesser Macaroni empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Otto Pockolt.

Milly - Kerzen

aus der Königl. Baierschen privilegirten Fabrik des Herrn Joh. Vor. Schäßler in München, offerire das Pack mit 11 Sgr. Diese Kerzen brauchen nicht gepunkt zu werden, sind frei von allen schädlichen Substanzen, jedenfalls die Besten von ähnlichen Fabrikaten und stehen den Wachslichten sehr wenig nach.

Otto Pockolt.

Sehr schön kochende Erfurter Graupen in allen Gattungen und Nummern empfehle ich im Ganzen und im Einzelnen zu den billigsten Preisen, und verkaufe z. B.:

von Nr. 1.	den Centner à	6 $\frac{1}{2}$ Thlr.,	16 $\frac{1}{2}$ Pfund für	1 Thlr.,
= = 2.	= = =	6 $\frac{1}{8}$ =	17 =	= 1 =
= = 3.	= = =	5 $\frac{1}{2}$ =	19 =	= 1 =
= = 4.	= = =	5 $\frac{1}{4}$ =	20 =	= 1 =

und stelle in einzelnen Pfunden verhältnißmäßig gleichen billigen Preis.

Frankfurter Hirsen, schöne hochgelbe Waare, verkaufe den Ctr. mit 6 $\frac{3}{4}$ Thlr. und guten Patna-Reiß, den Ctr. mit 8 Thlr., das Pfund 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. und gebe 13 Pfd. für 1 Thlr.

Otto Pockolt.

Pommersche Erbsen

ausgezeichnet schön kochend, erlassen in Scheffeln à 2 $\frac{5}{8}$ Thlr., in Meßen à 5 Sgr. und in Quarten à 1 Sgr. 10 Pf. (das Nösel oder $\frac{1}{2}$ Qt. 11 Pf.)

Otto Pockolt, Markt und Altenburg.

(172) Tuch- und Modewaaren-Handlung.

Montag den 27. Februar werde ich in dem neuerbauten Hause des Herrn Bäckermstr. Hoffmann mein neues Geschäftslokal eröffnen.

Und richte an ein hochverehrl. Publikum die ergebene Bitte, mir auch ferner das bisher bewiesene Zutrauen zu bewahren.

Zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß ich neben meinem Mode- und Manufakturwaaren- auch ein gut assortirtes

Tuch-Lager

etabliert habe, und durch sorgfältige und billige Einkäufe im Stande bin, auch damit meine verehrten Abnehmer aufs Beste zu bedienen.

Merseburg, den 20. Februar 1843.

E. W. Friedmann.

(196) Die Fabrik französischer Liqueure

von Franz Schwarz, Markt „Stadt Berlin,“

empfehlte

== Jesuitter-Tropfen à Quart 30 Sgr. ==

== Ruß mit Gefühl à Quart 20 Sgr. ==

== Bouquet de Michel à Quart 4 Sgr. ==

Bonification unter keinen Umständen.

(195) **Empfehlung.** Dresdner Malz-Bonbons und Malz-Syrup frisch angekommen, empfiehlt Franz Schwarz. Markt „Stadt Berlin.“

(200) **Handlungs-Anzeige.** Beste Kocherbsen mit und ohne Hülsen empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Merseburg, den 20. Februar 1843.

C. W. Klingebell.

(170) **Handlungs-Anzeige.** Rothen Klee- und franz. Luzernsaamen in den besten Qualitäten empfiehlt billigst

Wilh. Franke, Neumarkt.

(194)

Ammendorfer Mühle.

Die Berliner Mehe weißes Weizenmehl 4 Sgr. 3 Pf. und der $\frac{1}{2}$ Scheffel Roggenmehl 13 Sgr. 6 Pf.

(169) **Bekanntmachung.** Der, durch den, der hiesigen Niederlage überwiesenen Detail-Verkauf bis zu 3 Pfund herab, vermehrte Andrang der Entnehmer, nöthiget mich die Verkaufsstunden bei hiesiger Salz-Niederlage,

auf die Monate October, November, December, Januar, Februar, März

Vormittags von 7 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 6 Uhr,

auf die Monate April, Mai, Juni, Juli, August, September

Vormittags von 6 bis 12 Uhr, Nachmittags von 1 bis 7 Uhr,

festzustellen. Sonntags und Feiertags bleibt die Niederlage geschlossen.


Merseburg, den 17. Februar 1843.

Der Salzniederlage-Vorsteher
Köppe sen.

(178) **Bekanntmachung.** Daß ich neben dem Waschen und Platten feiner Wäsche von jetzt ab auch dergl. zum Pressen übernehme, da ich mich in den Besitz der der verstorbenen Demoiselle Köbller gehörig gewesenen Maschinen gesetzt habe, mache ich hiermit ergebenst bekannt und bitte um geneigte Aufträge.

Merseburg, den 15. Februar 1843.

Dorothee Vietzsch,
am Eingange des Brühls beim Glaser-
meisters Hrn. Schumpelt wohnhaft.

(185)  Zum bevorstehenden Landtag erlaube ich mir mein Gasthaus „zum goldenen Arm“ bestens zu empfehlen, mit dem Bemerkten, daß Mittags 1 Uhr à Table d'hôte und Abends à la Carte gespeist wird. Billige und prompte Bedienung versichert
Merseburg, den 20. Februar 1843.

Carl Julien.

(168)

Zehn Thaler Belohnung.

In der Nacht vom 26. zum 27. Januar d. J. ist meine 10 Fuß hohe Mauer meines Hofes durch einen Frevler überstiegen und mir folgende Gegenstände gestohlen worden, als:

1 alte Zuchtgans, 5 Stück Hühner.

Wer mir diesen Frevler namhaft macht, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung.

Schladebach, den 15. Februar 1843.

August Faul, Sattlermeister.

(165) **Tanzunterricht.** Diejenigen hochgeehrten Familien, welche geneigt seyn sollten, für Kinder bis zu 14 Jahren einen Privatcirkel zu arrangiren, wollen mich, (im Fall meiner Abwesenheit durch den Lohnbedienten Hrn. Winzer) Behufs der Besprechung über die zu treffenden Unterrichts-Einrichtungen, gütigst davon benachrichtigen.

Merseburg, im Februar 1843.

O. Thieck,
Tanzlehrer bei den Frank. Stiftg. zu Halle.

(141) **Gesuch.** Ein Gärtnerbursche, unverheirathet, der in seinem Fache tüchtig ist, findet ein Unterkommen auf dem Rittergute Raschwitz bei Raachstädt.

(186) **Entlaufener Hund.** Es ist mir am Sonnabend Abend ein großer brauner Hofhund mit weißer Brust und Füße, starker Ruthe und Behang, Doppelnase, der auf den Namen „Banko“ hört, entlaufen. Wer mir denselben wiederbringt, erhält außer den Futterkosten eine gute Belohnung.

Carl Julien im goldenen Arm.

(191) **III. Abonnement-Concert.**

Freitag den 24. Februar im Schlossgarten-Salon. I. Theil: 1) der Dessauer Marsch als Ouverture von F. Schneider; 2) Arie aus Titus von Mozart, gesungen von Fräulein Queisser aus Leipzig; 3) Concertino über Schwedische Lieder v. Romberg für Cello, vorgetr. von Hrn. Klahr aus Halle; 4) Cavatine aus Robert der Teufel von Meierbeer, gesungen von Fr. Queisser. II. Theil: Sinfonie von Mozart, mit der Schlussfuge. Anfang 7 Uhr Abends. Billets in $\frac{1}{2}$ Dutzenden 1 Thlr. sind in meiner Wohnung zu haben, im einzelnen und an der Kasse 3 Sgr.

J. F. Braun.

(192) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 26. Februar wird im Bürgergarten ein Concert stattfinden. Zur Aufführung wird kommen: das Finale des 2ten Actes aus Don Juan und die Schlittensfahrt von Mozart. Anfang 3 Uhr Nachmittags.

J. F. Braun.

(190) **Einladung.** Dienstag den 28. Februar, als am Fastnachten, findet im Saale des Bürgergartens Tanzmusik statt.

Merseburg, den 19. Februar 1843.

F. Sobbe.

(166) **Dank** allen guten Freunden, vorzüglich der Eöblichen Schuhmacher-Zunftung, die meinen verstorbenen Ehegatten so freundschaftlich zu seiner Ruhestätte begleiteten.

Wittve Kresschmar.

(188) **Dank.** „Getheilte Schmerz ist halber Schmerz.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches bestätigte sich auch bei dem Heimgange unseres guten Gatten, Vaters, Bruders, Schwiegervaters u. s. w., des Steinsegers Joh. Gottfr. Schröder dadurch, daß unaufgefordert eine ehrenvolle zahlreiche Begleitung seinem Sarge folgte, und daß diese Theilnahme sich auch auf diejenigen ausdehnte, die ihn auf ihren Schultern zu seiner harmlosen Ruhestätte trugen. Unter Thränen sagen wir Allen, die dadurch Balsam in unsere wunden Herzen träufelten, den wärmsten Dank und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen und ihrer steten Liebe.

Merseburg, den 13. Februar 1843.

Die trauernden Hinterlassenen.

(182) **Todes-Anzeige.** Am 11. d. M., Abends $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, starb unser theurer Gatte, Vater, Bruder, Schwiegervater und Schwager, der Ortsrichter Johann Gottlob Ritz, im noch nicht vollendeten 50sten Lebensjahre. Diese schmerzliche Nachricht allen Freunden und Bekannten mit der Bitte, um stille Theilnahme.

Den biedern Freunden des Hingeshiedenen aber, die ihn während seiner Krankheit so oft und zahlreich erfreut und allen denen, die ihn mit so vieler Theilnahme und Ehrenbezeugung zu seiner Ruhestätte begleitet und dazu beigetragen haben, daß sein Verdienst in so anerkennender, erhebender Rede vor so zahlreicher Versammlung dabei ausgesprochen wurde, bezeigen wir hiermit öffentlich unsern tiefgefühlten Dank.

Kleincorbetha, am Begräbnistage den 15. Februar 1843.

Die Hinterbliebenen.